

UNSER RECHT

JAHRESBERICHT 2025

I. Entwicklungen und Schwerpunkte

Vertragspaket Schweiz-EU

Das Vertragspaket, das zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz ausgehandelt wurde, soll die bilateralen Beziehungen auf eine solide und entwicklungsfähige vertragliche Basis stellen. Es wirft aussenpolitische, wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Fragen auf. UNSER RECHT konzentriert sich auf die Rechtsfragen und Kontroversen, im Bewusstsein, dass unsere rechtsstaatliche, liberale Demokratie auch Teil einer europäischen Interessengemeinschaft ist – angesichts der Machtansprüche autoritär geführter Grossmächte mehr denn je.

UNSER RECHT beteiligte sich am Vernehmlassungsverfahren zum Vertragspaket Schweiz-EU. Wir veröffentlichten am 12. November auf unserer Website eine Zusammenfassung unserer Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren. Im Laufe des Jahres publizierten wir zudem Artikel zu wichtigen staatsrechtlichen Aspekten dieses Vertragswerks.

UNSER RECHT wendet sich gegen die verfassungswidrige Forderung nach Unterstellung des Vertragspakets unter ein obligatorisches Referendum «sui generis» und fordert eine Sicherstellung durch gesetzliche verankerte Verfahren, und dass sich Parlament, Kantone, Organisationen und Zivilgesellschaft rechtzeitig mit Rechtsübernahmen, die sich abzeichnen, befassen und entscheiden können, ob sie diese akzeptieren oder ablehnen. Dies kann in einem Abstimmungskampf, in dem die Gegnerschaft behaupten wird, die Rechtsübernahme werde «automatisch» sein, entscheidende Bedeutung bekommen. UNSER RECHT wendet sich auch gegen die Herabminderung des Schiedsgerichts, das für das vertragliche Streitschlichtungsverfahren vorgesehen ist, zu einem «Feigenblatt»: Es trifft nicht zu, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) anstelle des Schiedsgerichts die Urteile fällt. Die Auslegung von EU-Recht, die dem EuGH zusteht, ist keineswegs identisch mit dem Urteil in der Streitsache.

Migration, Flucht, Asyl

Welt- und europaweit und auch in der Schweiz spitzen sich die politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen im Migrations-, Flucht- und Asylbereich rasant zu. Die Bereitschaft vieler Regierungen, flüchtlings- und menschenrechtliche Schranken zu beachten, nimmt ab. In der Schweiz wurde eine Motion von Ständerat Andrea Caroni überwiesen, die den Bundesrat beauftragt, «zusammen mit den andern Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darauf hinzuwirken, dass sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) an seine Kernaufgabe erinnert. Namentlich soll der EGMR keine ideelle Verbandsbeschwerde zulassen (vgl. Art. 34 EMRK) und nicht mittels ausufernder Auslegung der Grundrechte den legitimen Ermessensspielraum der Staaten einschränken (vgl. Präambel bzw. 15. Protokoll). Im Vordergrund als Massnahme steht die Aushandlung eines entsprechend verbindlichen (17.) Zusatzprotokolls zur EMRK.» Ständerat Hannes Germann ging noch einen Schritt weiter und verlangt vom Bundesrat, sich einem offenen Brief von neun Staaten

an den Europarat anzuschliessen. Über diese Motion wurde im Berichtsjahr noch nicht entschieden, aber ihre Annahme zeichnete sich ab.

Auszug aus der Stellungnahme von UNSER RECHT zur Motion Germann: «Diese Intervention verletzt die Gewaltenteilung: Exekutiven wollen durch eine «Conversation about the interpretation of the European Convention on Human Rights» auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) Einfluss nehmen. Die mitunter zu vernehmende Behauptung, die EMRK habe keine Legislative, trifft nicht zu. Die Konventionsstaaten sind die rechtssetzende Instanz der EMRK, und sie verfügen über ein Revisionsverfahren. Ständerat Andrea Caroni stellte denn auch in seiner Motion in den Vordergrund, «dass der Bundesrat mit den anderen Mitgliedstaaten ein (17.) Protokoll aushandelt, das dem EGMR entsprechend klare Leitplanken setzt».

Falls sich bei den Mitgliedsstaaten des Europarates die Meinung durchsetzt, die Zulässigkeit der Einschränkung bestimmter, in der EMRK garantierter Rechte müsse erweitert werden, führt der Weg dazu nicht über Versuche, die Rechtsprechung unter Druck zu setzen, sondern über eine verantwortungsbewusste, sorgfältige legislatorische Revisionsarbeit. Dies sollte die Grundhaltung der Schweiz sein. Wir setzen uns dafür ein, sie durch Ablehnung der Motion Germann zu bestätigen.

Alain Berset, Generalsekretär des Europarats, führte zu dieser Problematik am 10. Dezember eine Ministertagung durch, an der auch die Schweiz teilnahm, vertreten durch den Direktor des Bundesamts für Justiz, Michael Schöll. In einem Brief an ihn erkundigten wir uns nach der Haltung, die die Schweiz eingenommen habe und einnehme. Der Antwort konnten wir unter anderem entnehmen, die Vertreter der Schweiz würden sich «aktiv an den weiteren Arbeiten, insbesondere an der Ausarbeitung einer politischen Deklaration zur Bedeutung der Menschenrechte im Bereich der irregulären Migration und der Situation von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern (Punkt a der Schlussfolgerungen der Konferenz), beteiligen».

Mit Zustimmung des Bundesamts für Justiz veröffentlichten wir seine Antworten nach der Jahreswende in einem Beitrag auf unserer Website und fügten folgenden Kommentar unseres Präsidenten, Ulrich Gut, bei:

«(...) Es gilt zu verhindern, dass infolge der Herausforderungen, vor welche die Migration die Mitgliedsstaaten des Europarats stellt, für migrierte oder geflohene Menschen der Menschenrechtsschutz grundsätzlich in Frage gestellt, oder er ihnen gar entzogen wird, sei es durch Regierungen oder durch an die Macht drängende Oppositionsparteien.

(...) Die Mitgliedstaaten des Europarats müssen eine menschenrechtskonforme Bewältigung der Herausforderungen durch Migration und Asyl ermöglichen. Sie sind die Gesetzgeber der EMRK (...).

In der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt es auch, den Respekt vor der Gewaltenteilung und somit vor der unabhängigen Rechtsprechung des EGMR hochzuhalten und durchzusetzen. Der Europarat ist der Hüter der Rechtsstaatlichkeit in Europa, und die Gewaltenteilung ist deren tragende Säule.

Es ist zu begrüßen, dass die Schweiz sich, wie das Bundesamt für Justiz mitteilt, aktiv an den weiteren Arbeiten beteiligen wird. Für die politische Willensbildung im Innern der Schweiz – und im Hinblick auf weitere heftige Anfechtungen, mit denen wir rechnen müssen – ist es wichtig, dass Bundesrat und Verwaltung die Öffentlichkeit aktiv und kontinuierlich über diese Mitarbeit, über die

Ziele, welche die Schweiz verfolgt, und die Vorschläge, die sie unterstützt und allenfalls selbst einbringt, informieren.»

UNSER RECHT führte am 6. November zum Schwerpunkt Migration, Flucht und Asyl erstmals eine öffentliche Tagung durch, in Partnerschaft mit der Sektion Bern der Europäischen Bewegung Schweiz (EBS). Sie wurde durch ein Referat von Vincenzo Mascioli, Staatssekretär des Staatssekretariats für Migration, eröffnet. Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der SODK, Nina Hadorn, Dozentin für Völker- und Europarecht an der ZHAW, und Wolfgang Dietz, ehemaliger Oberbürgermeister von Weil am Rhein, hielten Kurzreferate, gefolgt von einem Podiumsgespräch. Unter der Moderation von Rafael von Matt, Bundeshauskorrespondent SRF, diskutieren Vincenzo Mascioli, Staatssekretär, Sibel Arslan, Nationalrätin, Roger de Weck, Vorstandsmitglied von SOS Méditerranée, Francesca Falk, Dozentin für Migrationsgeschichte an der Universität Bern, Stephanie Motz, Rechtsanwältin mit Spezialisierung in Migrationsrecht und Alexander Ott, Vorsteher der Fremdenpolizei der Stadt Bern.

Vera Huter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Migrationsrecht und -forschung, Universität Zürich, verfasst einen Tagungsbericht, der am 5. Januar 2026 auf unserer Website veröffentlicht wurde.

Die Tagung erwies sich sowohl inhaltlich als auch durch Kontakte, die geknüpft oder gestärkt werden konnten, als wertvoll für unsere künftige Tätigkeit. Ihre Vorbereitung war jedoch sehr arbeitsaufwändig, daher wird es weder sinnvoll noch möglich sein, solche Projekte in kurzen Abständen, zum Beispiel jährlich, durchzuführen. Anzustreben ist vielmehr eine Partnerschaft mit einer Organisation, eventuell einem Universitäts- oder Hochschulinstitut, die mitarbeiten und auch finanziell mittragen kann.

Sodann befasste sich UNSER RECHT mit Fällen der Ausweisung von Kurden in die Türkei, wo diese in Haft genommen wurden. UNSER RECHT richtete diesbezüglich ein Schreiben an Staatssekretär Mascioli und analysierte seine Antworten mit Fachpersonen. 2026 will UNSER RECHT einen Artikel hierzu veröffentlichen und den Dialog mit dem Staatssekretär weiterführen.

Kriminalprävention und Strafverfolgung im Rahmen von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsgeltung

Wie im Bereich Migration, Flucht, Asyl findet auch im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen von Kriminalprävention und Strafverfolgung einerseits, Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsgeltung andererseits, eine unablässige Zuspitzung statt. Berichte über Verbrechen geben in rascher Abfolge Anlass zu neuen Forderungen nach griffigeren Präventions- und Verfolgungsinstrumenten und härteren Strafen. Das Resozialisierungsziel des Erwachsenen- und das Erziehungsziel des Jugendstrafrechts werden in Frage gestellt. Es drohen Überreaktionen.

Die Vorstandsarbeitsgruppe «Innere Sicherheit» führte am 27. Januar eine Sitzung durch. Auszug aus einer Synthese, die Patrice Martin Zumsteg erstellte:

«Der Grosstrend, welcher die innere Sicherheit dominiert, ist die Sicherheitsgesellschaft. «Es darf nichts passieren.» Zu diesem Zweck werden den Sicherheitsbehörden immer wieder neue Kompetenzen eingeräumt. Rechtsstaatliche Zweifel daran haben es in Volksabstimmungen schwer – so etwa die Frage nach der Grundrechtskonformität des «Hausarrests» in der PMT-Vorlage. Wer ist schon gegen mehr Sicherheit?»

Hinzu kommt eine Tendenz, (öffentlich-rechtliche) Pflichten mit dem Strafrecht abzusichern. Darüber hinaus verschwimmen die Grenzen zwischen Prävention und Repression.

Vor diesem Hintergrund sind mögliche konkrete Themen für UNSER RECHT:

Verfassungsmässige Gesetzgebung: Präventive Bestimmungen sollen in den Polizeigesetzen (oder einem Konkordat) der Kantone erlassen werden. Hingegen gehören repressive Bestimmungen zum Strafrecht, wo der Bund zuständig ist. Stets ist nach einer verhältnismässigen und grundrechtskonformen Lösung zu suchen. Eine Strafbarkeit sozusagen auf Vorrat ist hingegen kritisch. Hier kann UNSER RECHT die Gesetzgebung wie auch die Umsetzung in der Praxis kritisch begleiten.

Datenaustausch zwischen den kantonalen Polizeien muss möglich sein (Projekt POLAP). Dabei müssen aber auch die Grundrechte gewahrt werden. Das Bundesgericht hat dabei erste Leitlinien aufgestellt (BGE zum PolG/LU). Orientierung bieten können auch die Empfehlungen des EDÖB. Das ist schwergewichtig ein Datenschutz-Thema. Wir sind damit beschäftigt, eine oder mehrere Personen zu identifizieren, die sich damit befassen.

Umgang mit (terroristischen oder anderen) Gefährdern. Wenn der Staat Personen als potenziell gefährlich erfasst, ist das an sich schon ein Grundrechtseingriff. Ungeklärt ist aber etwa auch, ab wann und aufgrund welcher Voraussetzungen eine Person nicht mehr als Gefährderin gilt.

Aufgrund der Dringlichkeit und des Umfangs dieses Themenkreises beschloss der Vorstand, die «Wahrung der Sicherheit im Rechtsstaat» zum Thema des politischen Teils der Mitgliederversammlung 2026 zu machen.

Krisensymptome der Justiz

Die Vorstandsmitglieder von UNSER RECHT, Kurt Fluri, Patrik Louis und Hans Stöckli nahmen am 23. Januar an einer Vorstandssitzung der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen & Richter (SVR) teil. Patrik Louis erstattete dem Vorstand einen schriftlichen Bericht. Auszug:

«(...) Wir haben vereinbart, dass wir uns im Vorstand von UNSER RECHT nun weiter Gedanken machen werden, auf welchen Wegen man mehrheitsfähige Verbesserungen erreichen könnte und welche Rolle wir dabei gegenüber dem SVR einnehmen können (z.B. durch Verbreiten von Beiträgen und eigene inhaltliche Inputs). Der SVR-Ausschuss wird sich auch Gedanken machen und man wolle weiter mit uns in Kontakt bleiben. Insgesamt fanden wir die sehr lebhaft geführte Aussprache wertvoll, um die gegenseitigen Erwartungen abzugleichen. Auch haben wir festgestellt, dass die SVR von uns Unterstützung erwartet.»

Eigener Straftatbestand Folter

Der Vorstand befasste sich mit einer Parlamentarischen Initiative seines Mitglieds Nationalrat Beat Flach für die Schaffung eines eigenen Tatbestandes Folter. In einem Brief vom 15. Oktober an die Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterstützte er diese Motion. Auszug:

«(...) Seit der Ergreifung dieser Parlamentarischen Initiative im Dezember 2020 gehen der Respekt vor den Menschenrechten und die Bereitschaft, sie über Landesgrenzen hinweg zu schützen, in beängstigendem Masse zurück. Neustes Beispiel ist der Rückzug Russlands aus der Anti-Folter-Konvention des Europarats. Angesichts dieser Entwicklung muss die Schweiz dazu beitragen, für die Menschenrechte und gegen die Folter die Reihen der rechtsstaatlichen Demokratien zu schliessen und sie in ihrem Einsatz zu stärken.

Es wäre unvereinbar mit dieser grossen rechtspolitischen und humanitären Aufgabe - und unvereinbar auch mit der schweizerischen Menschenrechts-Aussenpolitik - wenn die Schweiz weiterhin die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes verweigern würde. Es geht nicht um Symbolpolitik, sondern darum, als Teil einer Rechtsgemeinschaft ein Zeichen glaubwürdiger Entschlossenheit zu setzen. Bei wachsender Bedeutung nichtstaatlicher Strukturen ist wohl die Variante vorzuziehen, die auch nichtstaatliche Täter und Täterinnen erfasst, aber entscheidend ist aus unserer Sicht, dass nun auch die Schweiz einer Verpflichtung nachkommt, die sie durch den Beitritt zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe einging.»

Die Kommission beschloss am 31. Oktober, die Initiative nicht abzuschreiben. Sie erteilte der Verwaltung den Auftrag, im Gespräch mit den kantonalen Gremien die Anregungen der Vernehmlassung in die Vorlage aufzunehmen.

Politische Entwicklung im Spiegel der Artikel, die UNSER RECHT veröffentlichte

- «Gewaltenteilung und Demokratie. 'Die Justiz' ist keine Gegnerin 'des Volkes' (Ulrich Gut, 24.1.)
- «What's in a Name? Zur Benennung des neuen Abkommenspakets zwischen 'Kolonialvertrag' und 'Bilaterale III'» (Andreas Th. Müller, 25.2.)
- «Menschenrechte und Völkerrecht in Gefahr. Verteidigen wir, was uns alle schützt» (Ulrich Gut, 4.3.)
- «Verwaltungs- oder Strafrecht? Revision des Kartellgesetzes am Scheideweg» (Johann Jakob Chervet, 17.3.)
- «Bilaterale III – um was geht es? Ein Überblick» (Astrid Epiney, 25.3.)
- «Bilaterale III – Streitbeilegung und Tragweite. Eine Einschätzung» (Astrid Epiney, 2.4.)
- «Bundesrätliches Notrecht. Kritik und Reformvorschläge» (Caspar Fingerhuth, 14.4.)
- «Die Bilateralen III. Überlegungen auf dem Hintergrund von Trumps Handelskrieg» (Ulrich Gut, 24.4.)
- «Recht auf Wissenschaft. Ein vergessenes Menschenrecht» (Monika Plozza, 6.5.)
- «Die 'Grenzschutz-Initiative'. Warum sie zwingendes Völkerrecht verletzt» (Stefan Manser-Egli, 3.6.)
- «Freizügigkeitsabkommen und Schutzklausel. Überlegungen zur Schubert-Praxis» (Niccolò Raselli, 13.6.)
- «Stimmungsmache gegen den EGMR. Der offene Brief von neun europäischen Staaten und die Motion Germann» (Niccolò Raselli, 26.6.)
- «Auch Fussballerinnen und Fussballer haben Rechte. Gedanken zur Fussball-EM der Frauen 2025» (Daniel Rietiker, 2.7.)
- «Ein ständerätlicher Coup. Die 'Lex Gernerli' entgleist auf dem letzten Meter» (Niccolò Raselli, 26.9.)
- «Zur (Un-)Berechenbarkeit des Strafmasses. Komparativ statt intuitiv?» (Martin Seelmann, 20.10.)
- «Rechtsstaat in Gefahr. 'Law and Order' in der Empörungsgesellschaft» (Patrice Martin Zumsteg, 24.11.)

- «Streitbeilegung im Rahmen der Bilateralen III. Zur Rolle von EuGH und Schiedsgericht» (Astrid Epiney, 1.12.)
- «Bundesgericht und WEF. Zum Stellenwert von Verfassungs-, Verwaltungs- und Verfahrensrecht» (Hans-Jakob Mosimann, 8.12.)

II. Trägerverein von UNSER RECHT

Mitgliederversammlung 2025

Die Mitgliederversammlung, die am 9. Mai stattfand, nahm Gesamterneuerungswahlen vor. Mit Ausnahme von Karl Vogler stellten sich alle bisherigen Vorstandsmitglieder für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung und wurden wiedergewählt. Der Präsident entbot Karl Vogler herzlichen Dank für seine sehr wertvolle, kompetente Mitwirkung im Vorstand, bedauerte seinen Entschluss, sich zurückzuziehen, und würdigte auch seine grossen Verdienste als Stiftungsratspräsident um die Gründung des Obwaldner Instituts für Justizforschung an der Universität Luzern, das einen grossen Gewinn für die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land bedeutet.

Die Mitgliederversammlung wählte die hwp Treuhand AG in Schöftland/AG als neue Revisionsstelle.

Beim Traktandum «Ausblick» ging der Präsident unter anderem auf eine Anti-Justiz-Kampagne ein, die aus politischen und journalistischen Kreisen betrieben wird. UNSER RECHT müsse dazu beitragen, dass den Angriffen auf die Justiz entgegengetreten werde, bestenfalls mit einem «Medien-Pikett» sowohl für die redigierten als auch für die sozialen Medien.

Im politischen Teil der Mitgliederversammlung am 9. Mai hielt Bundesrat Beat Jans eine Rede mit dem Titel «Der Wert der Rechtsstaatlichkeit in einer unsicheren Welt». UNSER RECHT veröffentlichte sie auf der Website.

Auszug:

«Der Blick in die Geschichte zeigt: Selten wird der Rechtsstaat von heute auf morgen zerschlagen. Vielmehr wird er langsam und kontinuierlich abgebaut, während die formale Architektur der Demokratie bestehen bleibt: Es finden Wahlen statt, nur sind sie nicht frei. Es gibt eine politische Opposition, nur ist sie machtlos. Es gibt Gerichte und Medien, nur sind sie nicht unabhängig.»

Die beiden Politikwissenschaftler Steven Levitsky und Lucan A. Way nennen das «kompetitiver Autoritarismus». Wenn der Rechtsstaat erst einmal ausgehöhlt ist, wird es schwierig, ihn wieder herzustellen. Die Schweiz wirkt vor diesem Hintergrund wie eine glückselige Insel der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheit. Doch es gibt auch hierzulande Tendenzen, die uns beunruhigen sollten:

- *Der politische Diskurs wird auch in der Schweiz härter, die Sprache roher. Botschaften werden simpler, Positionen unversöhnlicher.*
- *Das ist mit ein Grund dafür, weshalb sich immer weniger Menschen politisch engagieren – sei es in einem Amt, einer Organisation oder einer Partei.*
- *Auch hierzulande ist man nicht gefeit vor der zersetzenden Kraft der Sozialen Medien und ihrer Desinformation.*

- *Es gibt auch in der Schweiz die Unsitte, das Recht nur dann zu akzeptieren, wenn es sich mit der eigenen politischen Position deckt. Gerichtsurteile werden mit dem Label «politisch» delegitimiert, juristische Gutachten oder Urteile mit politischen Meinungen gleichgesetzt.*

Das Gute ist: Wir können etwas tun gegen solche Entwicklungen. Wir können den Rechtsstaat stärken. Indem wir Minderheiten schützen, die Verfassung und ihre verbrieften Grundrechte verteidigen. Sei es in der Politik oder im Privaten.

Warum? Weil der Rechtsstaat ein wichtiger Garant ist für eine selbstbestimmte Gesellschaft und für ein Leben in Freiheit.»

Bericht der Geschäftsleiterin

Mit dem Ziel, Vereinsstrukturen zu schaffen, welche die zeitliche Beanspruchung der einzelnen Vorstandsmitglieder reduzieren und damit die Suche nach einer Nachfolge für unseren Präsidenten erleichtern würden, bemühten wir uns darum, den Vorstand von UNSER RECHT mit Mitgliedern zu ergänzen, die befähigt und bereit waren, spezifische Ressorts zu übernehmen. Ein erstes Vorstandsmitglied mit Charge (Finanzen) schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung bei der diesjährigen Mitgliederversammlung zur Wahl vor; weitere sollen folgen.

Mitglieder

Im vergangenen Jahr haben wir zum ersten Mal in der 19-jährigen Vereinsgeschichte unsere Mitgliederliste komplett bereinigt. Der Verein UNSER RECHT hatte Ende 2025 160 Einzelmitglieder und 3 Kollektivmitglieder. Grundsätzlich möchten wir die Anzahl unserer Mitglieder erhöhen. Dies wird vor allem durch persönliche Kontakte möglich, wie sie im Berichtsjahr zum Beispiel im Rahmen der von UNSER RECHT durchgeführten Tagung zu Migration und Asyl entstanden sind. Die Höhe der Mitgliedschaftsbeiträge blieb im Berichtsjahr unverändert.

Gönnerinnen und Gönner

Der Gönnerkreis umfasste 2025 sieben Mitglieder. Diese tragen jährlich je CHF 1'000 zur Finanzierung der Arbeit von UNSER RECHT bei.

Informations- und Vernetzungsarbeit

UNSER RECHT organisierte im Berichtsjahr eine Tagung zu Migration und Asyl, reichte eine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zum Vertragspaket Schweiz – EU (Bilaterale III) ein, publizierte 20 Artikel, verschickte monatlich einen Newsletter an knapp 500 eingetragene Abonnentinnen und Abonnenten (je eine Doppelnummer im Sommer und nach Weihnachten) und ist auf LinkedIn, Facebook und Bluesky präsent.

Der meistaufgerufene Artikel im Berichtsjahr ein Beitrag von Prof. Astrid Epiney mit dem Titel «Bilaterale III – um was geht es?», der mittlerweile knapp 2'000 Zugriffe verzeichnet.

UNSER RECHT wurde im Juni 2025 als juristisches Mitglied in die *Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI)* aufgenommen, ist Mitglied der *NGO-Plattform Menschenrechte* von humanrights.ch sowie Gründungsmitglied der *Koordinationsplattform*

Europa (KPE), welche als Nachfolgeorganisation für die Mitte 2025 aufgelöste *Plattform Schweiz-Europa (PSE)* ins Leben gerufen wurde.

Ausblick

Sollte die Mitgliederversammlung dem Antrag des Vorstands Folge leisten, und einer Co-Präsidentschaft zustimmen, wird die zweite Jahreshälfte im Zeichen dieses Übergangs stehen. Das Co-Präsidium wird zusammen mit der Geschäftsleiterin die zu besetzenden Vorstandsressorts definieren und danach geeignete Personen ansprechen oder suchen.

Aarau, 30. März 2026

UNSER RECHT



Dr. iur. Ulrich Gut
Präsident



Stéfanie Trautweiler
Geschäftsleiterin